



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

P 395 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die Prüfung der Aussage des Datenschützers zur Arbeitslosenliste / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Urban Sager und Christina Reusser beantragen Ablehnung.
Helen Schurtenberger hält an ihrem Postulat fest.

Urban Sager: Für eine Sozialvorsteherin einer kleinen Gemeinde ist das Anliegen nachvollziehbar. Mit präventivem und proaktivem Vorgehen kann unter Umständen eine Aussteuerung vermieden und frühzeitig eine Lösung mit KMU aus der Umgebung gefunden werden. Auf dem Land und in kleinen Gemeinden kann dieses Vorgehen in Einzelfällen durchaus Sinn machen. Warum holt das Arbeitsamt in solchen Einzelfällen nicht einfach bei der arbeitslosen Person direkt die Zustimmung für die Weitergabe der Daten an das Sozialamt ein? In grösseren Gemeinden und in der Stadt sieht die Situation anders aus. Die Stadt und die Agglomerationsgemeinden sind mit anderen Zahlen konfrontiert. Von den grossen Gemeinden wird der Nutzen dieser Daten als sehr klein beurteilt. Die zuständigen Sozialvorsteher sind sich einig, dass ihnen die aktuellen Prozesse und Richtlinien für eine fachliche, professionelle Unterstützung der Klienten genügen. Die SP erachtet es als äusserst wichtig, dass sensible Daten geschützt werden. Die betroffenen Personen sind zum fraglichen Zeitpunkt noch nicht in einem sozialhilferechtlichen Verhältnis, und viele von ihnen gelangen nicht in ein solches. Gerade weil sie nicht in einem solchen Verhältnis stehen, sind sie auch nicht zu einer Zusammenarbeit verpflichtet. Ein Einverständnis dieser Personen ist daher für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Sozialamt zentral. In Einzelfällen kann, wie eingangs erwähnt, die Zustimmung zu dieser Datenweitergabe eingeholt werden. Eine Gesetzesanpassung ist deshalb nicht notwendig. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christina Reusser: Das Postulat fordert nicht einfach die Überprüfung der Aussagen des Datenschutzbeauftragten, sondern eine gesetzliche Anpassung des Datenschutzgesetzes, damit künftig die Liste der arbeitslosen Personen an die Sozialdienste respektive an den Gemeinderat weitergeleitet werden kann. Diese automatisierte Weitergabe ist eine Verletzung des Datenschutzes. Die Grünen lehnen eine solche Aufweichung klar ab. Wir sprechen hier von zwei unterschiedlichen Zweigen unseres Sozialsystems. Wer stellenlos wird, hat das Recht, sich bei der Arbeitslosenversicherung zu melden und damit seinen Versicherungsanspruch geltend zu machen. Die Arbeitslosenversicherung deckt die finanziellen Risiken der ganzen oder teilweisen Arbeitslosigkeit über eine gewisse Zeit. Die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe ist das unterste Netz der sozialen Sicherheit, das durch Existenzsicherung und Integration verhindert, dass Personen oder Personengruppen von der Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Es muss ein entsprechender Antrag eingereicht werden, und nur wer im Sinn des Sozialhilfegesetzes als bedürftig gilt, wird von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt. Es ist eine Bedarfsleistung.

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Systeme, und in beiden muss die Person zuerst selber einen Antrag stellen. Viele der erwerbslosen Personen finden innert Frist wieder eine Stelle, und nicht alle ausgesteuerten Personen werden in der Folge einen Antrag zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe stellen. Das wissen wir aus der Statistik relativ deutlich. Es ist meines Erachtens eine absolute Grenzüberschreitung, die Personendaten einfach einer anderen Behörde weiterzuleiten. Ich als Person, die ihren Versicherungsanspruch bei der Arbeitslosenkasse geltend mache, entscheide immer noch selbst, ob und wann ich einen Antrag für Sozialhilfe stellen werde. Der Vorstoss impliziert praktisch, dass die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in der Beratung versagen und deshalb die Sozialdienste frühzeitig für die Wahrnehmung der persönlichen Sozialhilfe eingeschaltet werden müssen. Ich habe durchaus ein gewisses Verständnis, dass das nachgelagerte System der Sozialhilfe im Sinn einer guten Unterstützung frühzeitig beraten möchte. Diese Personen können jedoch bei einer drohenden Aussteuerung durch die Arbeitslosenkasse frühzeitig ermuntert werden, sich bei den sozialen Diensten zur Beratung zu melden. Auch Personen, die aufgrund ihrer Situation zwischen den beiden Systemen pendeln, müssen nicht zwingend bei den Sozialdiensten für die persönliche Sozialhilfe abgemeldet werden, aber für die wirtschaftliche Sozialhilfe sehr wohl. Der Sozialdienst kann auch da weiterhin beraten. Dies kann in Einzelfällen durchaus sinnvoll sein. Die automatisierte Weiterleitung der Arbeitslosenliste an die sozialen Dienste und den Gemeinderat ist eine grobe Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Es ist mir absolut unverständlich, dass der Regierungsrat diese Frage nun prüfen will. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Helen Schurtenberger: Ich staune, dass die SP und die Grünen das Postulat ablehnen, sind sie doch immer darum bemüht, dass es den Schwächeren gut gehen soll. Mein Postulat wäre eine Hilfe für Menschen mit Problemen. Der Datenschutzbeauftragte hält in seinem Jahresbericht fest, dass es nicht zulässig sei, die Arbeitslosenliste dem Gemeinderat aufzulegen, weil auf dieser Liste persönliche Daten erfasst seien. Er erklärt, dass grundsätzlich nur Fachstellen diese ausführliche Liste erhalten müssen, welche die Daten für die Ausführung ihrer Aufgaben benötigen. In den Gemeinden seien dies die Arbeitsämter; der Gemeinderat dürfe die Liste nicht einsehen. Für Sozialämter ist es aber wichtig, diese Liste zu erhalten. So können sie abschätzen, wer in naher Zukunft Hilfe braucht. Es ist allen wichtig, dass die Betroffenen den Einstieg in den Arbeitsmarkt so rasch als möglich schaffen. Je kürzer die Dauer der Arbeitslosigkeit ist, desto schneller sind die Betroffenen wieder integriert und müssen keine Sozialhilfe beantragen. Die Sozialhilfe wird aus Steuergeldern finanziert. Die Sozialämter sind neben den regionalen Arbeitsvermittlungszentren zudem besorgt, dass die Arbeitslosen möglichst nicht ausgesteuert werden und den Schritt in die Erwerbstätigkeit so rasch wie möglich wiedererlangen. Oft stehen die Sozialämter der Gemeinden und der Städte in regem Austausch mit dem Gewerbe. So wissen sie Bescheid über offene Stellen. Grundsätzlich sollten arbeitslose Personen, die sich beim RAV gemeldet haben, mit eigener Kraft eine neue Arbeitsstelle finden. Sie sollen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und alles daransetzen, so rasch als möglich wieder eine Erwerbstätigkeit finden zu können. Es gibt aber Personen – seien es solche mit Migrationshintergrund oder schwacher Bildung –, die Schwierigkeiten haben, die Abläufe richtig zu verstehen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass die Sozialämter frühzeitig informiert werden, damit sie rasch ihre Unterstützung anbieten können. So kann einer Langzeitarbeitslosigkeit mit anschliessender Aussteuerung und dem Gang auf das Sozialamt entgegengewirkt werden. Zu diesem Zeitpunkt können Instrumente wie die interinstitutionelle Zusammenarbeit noch nicht eingesetzt werden. Darum ist es wichtig, dass die Sozialämter mit Langzeitarbeitslosen betreffend persönliche Sozialhilfe unter Wahrung des Datenschutzes in Kontakt treten können. Die Sozialämter sind der Schweigepflicht unterstellt und mit dem Datenschutz sehr vertraut. Im Rahmen der Unterstützung selber, welche übrigens nur im Einverständnis mit der betroffenen Person erfolgen kann, werden die erforderlichen Auskünfte durch die betroffene Person eingeholt. Es ist nicht einzusehen, warum es aufgrund von bürokratischen Hürden zu einer Praxisänderung kommen soll. Bei der Weitergabe der Arbeitslosenliste geht es nicht darum, eine allfällige Neugier der Sozialämter zu stillen, sondern in einzelnen Fällen

Unterstützung anzubieten, die sonst nicht zustande kommt. Dies ist im Interesse der Betroffenen und der Gesellschaft. Der Kanton Luzern fördert das Projekt „Optima“, welches die Zusammenarbeit zwischen der IV und den RAV, der IV und der Arbeitslosenversicherung, den RAV und den Sozialämtern sowie den Sozialämtern und der IV regelt. Auch hier geht es darum, Personen so rasch als möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass zum Datenaustausch eine rechtskonforme Regelung geschaffen wird. Wir bitten Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu. Als Gemeindepräsident der Gemeinde Meggen habe ich mich bei unserem Sozialamt erkundigt. Unser Sozialamt erachtet es als wichtig, diese Liste einsehen zu können. Zwar ist es richtig, dass die Sozialämter der Gemeinden im Sinn der Subsidiarität erst ab dem Zeitpunkt zuständig sind, wenn die Hilfe gemäss Arbeitslosengesetz ausgeschöpft ist. In Bezug auf das Ziel, arbeitslose Personen möglichst schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, macht es Sinn, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, auch seitens der Sozialämter. Die Postulantin erwähnt den guten Draht zum Gewerbe. Es erscheint mir doch etwas heikel, diesen guten Draht gleich als erstes auszunutzen. Es geht aber insbesondere auch um jüngere Personen; gerade Schulabgänger werden häufig als arbeitslos gemeldet. In diesem Fall können die Sozialämter mit ihrem Know-how über die verschiedenen Programme viel dazu beitragen, dass die Integration in den ersten Arbeitsmarkt schneller gelingt. Es ist aber nicht nötig, dass, wie es bis vor Kurzem gängig war, der gesamte Gemeinderat die Arbeitslosenliste zur Kenntnis nimmt. Es reicht völlig, wenn die Sozialämter Kenntnis von dieser Liste erhalten.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu. In der Ausgangslage sind wir uns mit Urban Sager einig: Der Austausch dieser Liste ist vor allem für kleinere und mittlere Gemeinden ein wichtiges Instrument. Was ich als nicht praktikabel erachte, ist, bei einer Liste mit 50 Personen von jeder einzelnen Person das Einverständnis für die Weitergabe einzuholen. Es braucht deshalb eine grundsätzliche Lösung, wie es das Postulat ja verlangt. Für die betroffenen Personen bedeutet die Liste eine Hilfe. Es ist uns wohl allen klar, dass arbeitslose Personen eher in die wirtschaftliche Sozialhilfe fallen als Personen mit einer Arbeit. Deshalb sollte man präventiv tätig werden können. Hier gibt es auch Parallelen zur IV. Wenn eine Person krank wird, muss frühzeitig eine Meldung bei der IV erfolgen. Wir sind deshalb auch nicht der Meinung, dass es sich hier um eine grobe Verletzung der Persönlichkeitsrechte handelt. In der Praxis ist eher das Gegenteil der Fall, und die meisten sind erstaunt darüber, was die Gemeinde eben nicht über sie weiss.

Gerda Jung: Die CVP-Fraktion erachtet das Anliegen des Postulats als berechtigt und unterstützt die Erheblicherklärung. Eine vertraute und transparente Zusammenarbeit auf der Stufe Gemeinde und Arbeitslosenamt ist sehr wichtig für die arbeitslosen Personen, damit sie möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess zurückzufinden. Wie die Postulantin schreibt, haben gerade die örtlichen Behörden Kenntnis von örtlichen Geschehnissen in Industrie, Wirtschaft und sozialen Institutionen; so können sie den Arbeitslosenzustand verkürzen oder wieder Stabilität in das Leben der Betroffenen bringen.

Christina Reusser: Wenn ich Arbeitslosengeld beziehe, handelt es sich um einen Versicherungsanspruch. Solange ich keinen Antrag stelle, wird mich die Sozialhilfe auch nicht unterstützen, denn sie hat keinen Antrag dazu erhalten. Personen, die ausgesteuert werden, nehmen in der Regel gerne die Beratung der sozialen Dienste in Anspruch. Es liegt aber bei den RAV, die betroffenen Personen auf die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Es will aber wohl kaum jemand in der Öffentlichkeit einfach von einem Gemeinderat auf seine Arbeitslosigkeit angesprochen werden.

Michael Töngi: Wer möchte denn schon in der Öffentlichkeit durch einen Gemeinderat auf seine Arbeitslosigkeit angesprochen werden? Wohl kaum jemand. Es geht doch keinen Gemeinderat etwas an, wer arbeitslos ist. Vielleicht gibt es ja tatsächlich einen Unterschied zwischen den grösseren und kleineren Gemeinden. Ich gehe aber davon aus, dass im Falle

einer Arbeitslosigkeit das RAV zuständig ist und nicht die Gemeinde. Durch den frühzeitigen Miteinbezug der Sozialämter müssten wir eigentlich das System der RAV vollständig umkrepeln, sonst kommt es zu Doppelspurigkeiten. Das aktuelle System soll so belassen werden, wie es ist. So lassen wir den betroffenen Personen auch die Möglichkeit, selber zu bestimmen, wann sie Hilfe annehmen möchten oder eben nicht.

Helen Schurtenberger: Das Postulat verlangt die Rechtmässigkeit zu prüfen, damit die Sozialämter der Gemeinden und nicht der gesamte Gemeinderat Einsicht in diese Liste nehmen können. Bis jetzt hatte wahrscheinlich in mehreren Gemeinden der gesamte Gemeinderat Einsicht in diese Liste. Die Gemeinderäte sind dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterstellt. Zudem wird kein Gemeinderat eine Person in der Öffentlichkeit auf ihre Arbeitslosigkeit ansprechen. Ein solches indiskretes Verhalten ist nicht tolerierbar. Ich habe in meiner Funktion als Sozialvorsteherin selber schon Personen auf ihre momentane Situation angesprochen. Sie waren froh darüber, dass sich jemand von der Gemeinde telefonisch bei ihnen gemeldet und Unterstützung angeboten hat.

Marlis Roos Willi: Die Liste muss nicht zwingend ausgetauscht werden, aber das Recht dazu sollte bestehen. Die Gemeinderäte haben Erfahrung im Umgang mit sensiblen Daten. Sie werden regelmässig darauf aufmerksam gemacht, dass sie es mit sensiblen Daten zu tun haben. Mit solchen Daten wird nicht im Dorf hausiert. Die Arbeitslosenversicherung ist befristet und läuft nach zwei Jahren ab. Das Sozialamt interveniert sicher erst dann, wenn sich eine Person der Aussteuerung nähert. Es geht nicht darum, möglichst schnell wirtschaftliche Sozialhilfe zu leisten, sondern um die persönliche Sozialhilfe. Bei einem Beratungsgespräch werden die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt. Um eine Anschlusslösung finden zu können, muss aber auch rechtzeitig interveniert werden können.

Urs Brücker: In der Stellungnahme der Regierung heisst es klar: „Vor diesem Hintergrund erachten wir es für sinnvoll, namentlich auch unter Berücksichtigung des massgeblichen Bundesrechts, eingehend abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen die bisherige Praxis des Datenaustausches zwischen Gemeindearbeitsämtern und Sozialdiensten rechtskonform weitergeführt werden kann.“ Einer Erheblicherklärung des Postulats steht also nichts im Weg.

Marcel Budmiger: Die Postulantin hat erklärt, dass die Sozialämter den Umgang mit dem Datenschutz sehr wohl gewohnt seien. Gleichzeitig will sie aber die guten Kontakte zum Gewerbe nutzen. Wie soll da der Datenschutz eingehalten werden, ohne Namen zu nennen? Ich bin mir auch nicht sicher, ob die betroffenen Personen wirklich von jemandem aus der Gemeinde auf ihre Arbeitslosigkeit angesprochen werden wollen. Als es bei der Bundesgesetzgebung um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gegangen ist, haben sich die Bürgerlichen auch für eine möglichst restriktive Auslegung eingesetzt. Wenn Betriebe offene Stellen haben, warum melden sie diese nicht einfach den RAV? Es sind sich alle bewusst, dass die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung und der IV noch nicht so läuft, wie sie sollte. Eine Vernehmlassung dazu ist im Gang. Eine bessere Zusammenarbeit würde schlussendlich allen dienen. Es wird aber kaum einfacher, wenn die Sozialämter aller Gemeinden ebenfalls in diesen Prozess einbezogen werden, sondern es kommt eine weitere Schnittstelle hinzu. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Angela Pfäffli-Oswald: Bei allem Respekt, es geht hier nur um eine Prüfung. Deshalb hat die Regierung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Gegen eine solche Prüfung kann sich niemand verwehren. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Unser Ziel ist es, eine arbeitslose Person möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. So geht es etwa beim Projekt „Optima“ darum, dass die Person, die Hilfe benötigt, zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort ist. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Ämtern wird aber weitergeführt, es handelt sich also um keine neue Erfindung. Wir wollen einzig überprüfen, ob das Bundesrecht eingehalten wird. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 85 zu 16 Stimmen erheblich.